

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/012/20-25**
Sitzungs-Tag: **05.12.2022**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:05 Uhr**

Vorsitzende:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

CDU:

Gerdes, Markus

Hanisch, Ewald

Koppi, Wolfgang

Löneke, Dirk

Neu, Walburga

Simon, Dirk

Spiegel, Linnea

Steinhage, Hermann

Vertretung für Ratsfrau Viola Wellsow

Vertretung für Ratsherrn Uwe Oeynhausens

Vertretung für Ratsherrn Stefan Menke

SPD:

Holtemeyer, Joachim

Robrecht, Jutta

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Vogt, Monika

UWG/CWG:

Bargholt, Detlef

Klages, Michael

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan

Vertretung für Ratsherrn Bernd Stieren-
Knoke

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd

Greger, Thomas

Groppe, Johannes

Nolte, Ulrike

Klimaschutzmanager

Schriftführerin

Öffentliche Sitzung

1. Umweltangelegenheiten

1.1. Umsetzung des Quartierskonzeptes "Brakel Innenstadt"

0558/202
0-2025

Berichterstatter: Johannes Groppe u. Thomas Greger

2. Planungsangelegenheiten

2.1. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA); abschließende Beratung von Äußerungen/ Anträgen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

0565/202
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

2.2. Bebauungsplan Nr. 1 - 4. Änderung "Gänseweg/ Rot-heweg" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden; Aufstellungsbeschluss

0568/202
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

2.3. Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, Brakel-Siddessen, Eltenberg 4 (Außenbereich); Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung

0567/202
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Die **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt sie die **Beschlussfähigkeit** fest.

Öffentliche Sitzung

1. Umweltangelegenheiten

1.1. Umsetzung des Quartierskonzeptes "Brakel Innenstadt"

0558/202
0-2025

Berichterstatter: Johannes Groppe u. Thomas Greger

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Ausschussvorsitzende den neuen Klimaschutzmanager der Stadt Brakel, **Thomas Greger**, der seine Tätigkeit am 01.11.2022 aufgenommen hat.

Nach einer kurzen Einleitung durch Johannes **Groppe** erteilt die Vorsitzende das Wort an den Klimaschutzmanager, der sich den Ausschussmitgliedern persönlich vorstellt und einen Überblick über seine bisherige berufliche Tätigkeit gibt.

Thomas **Greger** leitet anschließend auf aktuelle Themen über. Derzeit konzentrierte sich die Arbeit des Klimaschutzmanagements beispielsweise auf die Schaffung von E-Ladesäulen im öffentlichen Parkraum der Stadt Brakel, und zwar am Parkplatz Bredenweg, Parkplatz Warburger Straße, Parkplatz Rosenstraße sowie dem Parkplatz an der Stadthalle.

Unter der Federführung des Kreises Höxter werde zudem an einem kreisweit gemeinsamen Radwegekonzept gearbeitet und dabei der Alltagsradverkehr (Wege zur Arbeit, Schule oder zum Einkaufen) in den Fokus genommen.

Erstellt werde dieses Konzept durch das Büro COOPERATIVE Infrastruktur und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Kreis Höxter, auch die Städte seien durch den Arbeitskreis Radverkehr an diesem Projekt beteiligt. In Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren (StraßenNRW, Verkehrsbehörde, Polizei, Zukunftsnetz Mobilität, NPH, ADFC, Verein ländlicher Raum aktiv e.V., Klimaschutz, GfW und Verkehrsdezernat der Bezirksregierung) werde durch die Bereitstellung von Datengrundlagen, Diskussion der Zwischenergebnisse und Abstimmung der nächsten Schritte interdisziplinär am Radwegekonzept für den Kreis Höxter gearbeitet. Thomas **Greger** geht in diesem Zusammenhang auf die am 21.11 in der Stadthalle Brakel erfolgte Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung ein und erläutert, dass sich Interessenten noch bis zum 18.12. online über <https://www.radfahren-kreis-hoexter.de/> an dem Projekt beteiligen können, weitere Informationen dazu seien ebenfalls auf der Homepage der Stadt Brakel zu finden.

Der Klimaschutzmanager gibt anschließend einen Ausblick auf die weiteren anstehenden Projekte, wie das Car-Sharing Programm, Baumpflanzaktionen, die Vermittlung von Energieberatungsterminen für Bürgerinnen und Bürger, die Re-Zertifizierung beim European Energy Award sowie die Beantragung und Begleitung von Förderprogrammen für die Kommune.

Abschließend erörtert er die Umsetzung des Quartierskonzeptes für die Brakeler Innenstadt, welches die Stadt in Zusammenarbeit mit einem externen Ingenieurbüro erstellt habe. Das beabsichtigte Vorgehen zur Konzeptumsetzung sei dem Bauausschuss bereits am 01.09.2022 vorgestellt worden. Er erklärt, die Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfes und zum Ausbau „Erneuerbarer Energien“ seien unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aufgestellt worden und vor dem aktuellen politischen und wirtschaftlichen Hintergrund notwendiger und sinnvoller denn je.

Die Umsetzung der Maßnahmen sei durch Fördermittel der KfW gesichert, der Erhalt der Förderung aber nicht an eine 100%ige Umsetzung sämtlicher Maßnahmen gekoppelt, so dass beim Auftreten unvorhersehbarer Unwägbarkeiten kein Umsetzungszwang für Einzelmaßnahmen bestehe.

Der heute zu fassende Beschluss sei als Absichtsbekundung der Stadt an die Bürgerinnen und Bürger sowie die Förderbanken zu werten.

Thomas **Greger** schließt seinen Vortrag mit der Feststellung, die Stadt Brakel fungiere seit Jahrzehnten als Vorreiter im Bereich Umweltschutz und al-

ternativer Energieversorgung, daran solle nun in jedem Fall gemeinsam weitergearbeitet werden. Thomas **Greger** unterstreicht dieses Ziel mit dem Zitat von Philip Rosenthal „Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein!“

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**: Das Quartierskonzept der Stadt Brakel wird, in Anlehnung an die vorgeschlagenen Maßnahmen, umgesetzt.

2. Planungsangelegenheiten

2.1. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA); abschließende Beratung von Äußerungen/ Anträgen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

0565/202
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Bernd **Bohnenberg** führt in den Sachverhalt ein, nach ausgiebiger Erörterung und Diskussion in der diesjährigen Juni-Sitzung des Bauausschusses mit abschließender zustimmender Kenntnisnahme des Planstandes nach dem Verfahrensschritt „Scoping“ und zum weiteren Verfahren sei in den vergangenen Monaten August und September die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, erweitert um die Beteiligung der Bezirksausschüsse, erfolgt.

Der Bauausschuss habe in seiner Sitzung am 20.10.2022 im Rahmen der Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits die meisten Äußerungen behandelt; einige Anträge aus den Stadtbezirken waren allerdings noch verwaltungsintern zu prüfen bzw. in den Bezirksausschüssen vorzubereiten.

Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

NATURSTROM AG, Osnabrück

Bernd **Bohnenberg** geht kurz auf die Äußerungen ein, die das Anbieten eines eigenen Windparkprojektes, die Bündelung von Standorten, die Aufhebung des Bebauungsplans (Ferienwohngebiet Brakel-Beller) sowie die Vergrößerung der Flächenkulisse für Brakel-Beller beinhalten.

Die Verwaltung schlage vor, dieser Äußerung im Wesentlichen - Flächenkulisse bei Beller bzgl. ehemals geplanter Feriengebiete - zu folgen. Die weiteren Argumente (betriebswirtschaftlicher Art, Anmerkungen aufgrund anderer Sichtweise) sollten aus den bereits genannten Gründen bei der „Wiederherinnahme von Flächen (Privatperson)“ zurückgewiesen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, der Äußerung der NATURSTROM AG, Osnabrück im Wesentlichen - Flächenkulisse bei Beller bzgl. ehemals

geplanter Ferienggebiete - zu folgen; die weiteren Argumente werden aus den vorgenannten Gründen zurückgewiesen.

Wiederhereinnahme von Flächen (Privatperson)

Bernd **Bohnenberg** teilt mit, es handele sich hier um die Wiederaufnahme bestimmter Flächen („Splissparzellen“) in die Windkraftkonzentrationszone Gehrden/Dringenberg zwecks eines Windparks.

Die Verwaltung schlage vor, diese Äußerung zurückzuweisen, denn beim Ergebnis der Potenzialflächenanalyse handele es sich um eine städtebaulich stringente „Abschichtung“ der anfänglichen Außenbereichskulisse der Gesamtstadt Brakel, die zum einen ausschließlich auf Abstandsbelange und vorgegebene Plankriterien (sog. harte und weiche Tabukriterien) aufbaue und zum anderen einige Wertungen von Politik und Verwaltung beinhalte (sog. Einzelflächenbetrachtungen), die in der Form abgestimmt worden seien. Es gehe insgesamt und beim momentanen Planstand nicht darum, Einzelflächen zu hinterfragen, da so die Rechtssicherheit der gesamten Planung gefährdet werden könne.

Insgesamt sei die Planung sachgerecht sowie die Außenbereichskulisse unter städtebaulichen Kriterien und im Einzelnen (bei der Einzelflächenbetrachtung) mit Augenmaß abgeschichtet worden. Zudem werde auf die Argumentation zum „Antrag der CDU-Ortsunion Gehrden“ verwiesen, der diese Fläche beinhalte.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt bei **1 Stimmenthaltung einstimmig**, die Äußerung der Privatperson zur Wiederhereinnahme von Flächen aus den vorgenannten Gründen zurückzuweisen.

Antrag der CDU-Ortsunion Gehrden

Bernd **Bohnenberg** erläutert hier die Argumentation der CDU-Ortsunion Gehrden, die auf die Bedeutung des Ortsteils für den Tourismus (Gehrden als Bundesgolddorf und staatlich anerkannter Erholungsort mit gleichem Status wie Bellersen und Bökendorf) hinweise und daher eine Schutzzone vor Windkraftanlagen (bzw. Vorrangzonen) als erforderlich sehe. Die Windkraftzone Gehrden/Fölsen solle dafür bis an die Gemarkungsgrenze Gehrden ausgeweitet werden, denn ein „Rundumblick“ auf WEA sei als negativ für die ländliche Idylle zu werten.

Die Verwaltung schlage nun vor, diese Äußerung aus der bereits bekannten Argumentation zum Thema [Nr. 0502/2020-2025 zum Bauausschuss am 20.10.2022, siehe unter „Wiederhereinnahme von Flächen (Privatperson)“] zurückzuweisen.

Es bleibe bei der bisherigen Gewichtung zu den Ortsteilen hinsichtlich Tourismus; zudem habe die Stadt Brakel keinen Einfluss auf benachbarte WEA-Planungen und sei darauf angewiesen, ein schlüssiges und durchgängiges

Konzept zur Bewerkstelligung der Abschichtung aller Außenbereichsflächen zugrunde gelegt zu haben.

Die Ausschussvorsitzende erteilt hier das Wort an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses Gehrden, Ratsherrn **Gerdes**, der das Votum des Ausschusses, der zwischenzeitlich ebenfalls getagt habe, erörtert. Der Bezirksausschuss habe sich den Ausführungen der Ortsunion angeschlossen und ebenfalls gegen den Verwaltungsvorschlag gestimmt, denn es bestehe die Hoffnung, dass die Sachargumente greifen und im Plan entsprechende Berücksichtigung finden, da Gehrden im Jahr 1998 den Titel „Bundesgolddorf“ erreichen konnte und mit rund 11.000 Übernachtungen im vergangenen Jahr als touristisch gut frequentiert zu werten sei. Es solle unbedingt das Ziel verfolgt werden, sich mit dem Windpark Niesen/Fölsen zu arrangieren und die Flächen Nr. 4 (in Richtung Schmechten) aus dem Plan herauszunehmen. Ratsherr **Gerdes** hofft, der Bauausschuss werde sich aufgrund des eindeutigen Votums des Bezirksausschusses Gehrden (8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung) nicht über diesen Beschluss hinwegsetzen.

Ratsherr **Heilemann** fragt an, ob überhaupt Möglichkeiten bestehen, Veränderungen vorzunehmen, ohne das weitere Verfahren zu gefährden, da ansonsten die Diskussionen ohnehin alternativlos seien.

Bernd **Bohnenberg** teilt mit, es bestehe zwar die Möglichkeit einzelne Flächen wieder herauszunehmen, dieses könne allerdings eine Gefahr für das Gesamtergebnis bedeuten und bedürfe einer geeigneten Argumentation, die im vorliegenden Fall leider nicht gegeben sei.

Ratsherr **Simon** gibt zu bedenken, Regionalrat und auch Landrat empfehlen, die Planungen möglichst schnell auf den Weg zu bringen, es sollte daher zügig und rechtssicher verfahren werden, um die Angelegenheit voran zu bringen, gerade vor dem Hintergrund einer möglichen weiteren Erhöhung der Potentialflächen im ländlichen Raum.

Ratsherr **Hanisch** fügt abschließend hinzu, nach monatelanger Beratung sei nun die Zeit gekommen, den Plan auf den Weg zu bringen, alles andere könne sonst noch dramatischere Folgen nach sich ziehen. Das Votum des Bezirksausschusses habe natürlich Gewicht und sei nachvollziehbar, aber im vorliegenden Fall empfinde er den Verwaltungsvorschlag als wegweisend.

Beschluss:

Der Bauausschuss lehnt den Antrag der CDU-Ortsunion Gehrden auf Erforderlichkeit einer Schutzzone vor Windkraftanlagen (bzw. Vorrangzonen) aufgrund der Bedeutung des Ortsteils Gehrden für den Tourismus (Bundesgolddorf und staatlich anerkannter Erholungsort) aus den vorgenannten Gründen **bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich ab.**

Antrag der CDU-Ortsunion Hembsen

Bernd **Bohnenberg** erläutert den Antrag der CDU-Ortsunion Hembsen auf Erweiterung des Schutzbereichs zur Kernstadt auf die beschriebene Fläche

„Lohmannswäldchen“, südlich der Straße Hembesen-Brakel, sodass dort der spätere Bau zweier Windkraftanlagen (nördlich und südlich in der betreffenden Potenzialfläche) durch das Herausnehmen aus der Potenzialflächenkulisse ausgeschlossen werde.

Die Verwaltung habe auch diese Thematik wie geboten ausführlich mit den Planern (Drees & Huesmann, Bielefeld) sowie dem Rechtsbeistand (Wolter Hoppenberg, Hamm) erörtert. Eine räumliche Zäsur zwischen Nord- und Süd-Potenzialfläche könne nicht vorgenommen werden, da diese planerisch bedingt zusammenhängen. Die Potenzialfläche/n sei/en unbedingtes Ergebnis des Abschichtungsprozesses nach einheitlicher Anwendung der harten und weichen, gerichtlich/rechtlich geforderten Tabukriterien, sodass an der Potenzialflächenkulisse keine Änderung vorgenommen werden dürfe; für eine Herausnahme gebe es keine schlüssige Argumentation, die einer planungsrechtlichen Prüfung standhalten würde.

Die Verwaltung schlage daher vor, diese Äußerung mit derselben Argumentation wie in der bestehenden Beschlussvorlage zum Thema [Nr. 0502/2020-2025 zum Bauausschuss am 20.10.2022, siehe unter „Wiederhereinnahme von Flächen (Privatperson)“] zurückzuweisen. Die Stadt Brakel sei darauf angewiesen, ein schlüssiges und durchgängiges Konzept zur Bewerkestellung der Abschichtung aller Außenbereichsflächen zugrunde gelegt zu haben. Würde man nun weitere einzelne Flächen unbegründet aus der Kulisse ausscheiden, wäre der Schritt einer einheitlich abgeschichteten Potenzialflächenanalyse überflüssig gewesen. Insofern sei auch dem Bezirksausschuss Hembesen vorgeschlagen worden, den Antrag der CDU-Ortsunion Hembesen abzulehnen.

Ratsherr **Heilemann** kritisiert, der Bezirksausschuss Hembesen habe bereits am 24.11.2022 getagt und die Niederschrift stehe mittlerweile im Ratsinformationssystem zur Verfügung, daher hätte diese Beschlussfassung auch der Sitzung des Bauausschusses angefügt werden können.

Beschluss:

Der Bauausschuss lehnt den **Antrag der CDU-Ortsunion Hembesen** auf Erforderlichkeit einer Schutzzone vor Windkraftanlagen (bzw. Vorrangzonen) in Form einer Erweiterung des Schutzbereichs zur Kernstadt aus den vorgenannten Gründen **bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig** ab.

Bürgeranträge zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 03 und 04 im Stadtbezirk Brakel-Beller

Bernd **Bohnenberg** erläutert die entsprechenden Bürgeranträge, wodurch die Potenzialflächenkulisse umfassender werde, da Schutzzone von per Bebauungsplan gesicherten Wohnansiedlungen entfielen (siehe Vorlage Nr. 0518/2020-2025).

Die Verwaltung habe die Thematik wie geboten ausführlich mit den Planern (Drees & Huesmann, Bielefeld) sowie dem Rechtsbeistand (Wolter Hoppenberg, Hamm) erörtert. Die beiden Bebauungspläne seien tatsächlich funkti-

onslos (geworden), zumal sich auf einer Fläche bereits ein Biotop befinde, das eine Bebauung ohnehin nicht mehr zuließe. Sie lösen daher keine Schutzabstände mehr aus, allerdings könne eine Rückabwicklung nur durch ein komplettes Planverfahren bewerkstelligt werden. Die Pläne seien dabei entschädigungslos aufhebbar. Insofern sei dem Bezirksausschuss Beller vorgeschlagen worden, den Bürgeranträgen zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 03 und 04 im Stadtbezirk Brakel-Beller im Rahmen der Windkraftplanung der Stadt Brakel zuzustimmen, was die Herausnahme der entsprechenden Schutzzonen aus der Planung bedeute, d.h. die Potenzialflächenkulisse vergrößere sich im Rahmen der normalen Abschichtung entsprechend.

Ratsherr **Steinhage** fügt als Vorsitzender des Bezirksausschusses Beller hinzu, der Ausschuss habe diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt, darüber hinaus freue er sich, über diese Anregung der Bürgerinnen und Bürger, die nun Berücksichtigung finden könne.

Im Hinblick auf die angrenzende Planung in der Ortschaft Bruchhausen erläutert Bürgermeister **Temme**, derzeit seien die Planungen der Nachbarstädte noch unklar, zu gegebener Zeit werden die Kommunen Gespräche miteinander führen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es wichtig, keine Präzedenzfälle zu schaffen, nachdem nun monatelang einer klaren Linie gefolgt wurde.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt den Bürgeranträgen zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 03 und 04 im Stadtbezirk Brakel-Beller im Rahmen der Windkraftplanung der Stadt Brakel aus den vorgenannten Gründen bei **1 Gegenstimme mehrheitlich** zu.

Modellflugplatz Hembsen (noch offene Planungssituation)

Bernd **Bohnenberg** teilt mit, hier seien die Gespräche zur Einigung auf ein privatrechtliches Konzept zum Betrieb des Flugplatzes sowie gleichzeitig einer dadurch möglichen Ausweisung als Windkraft-Potenzialfläche (später: Errichtung einer Windenergieanlage) vorangeschritten. Seitens der möglichen Windanlagenbetreiber heiße es hierzu aktuell, nach einer Abstimmung zwischen der MFG Hembsen und der Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG seien konstruktive Lösungen besprochen worden. Diese seien von der Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG auch mit dem Eigentümer des Flurstückes, auf dem der Flugplatz liege, besprochen worden. Dieser trage die Windkraftbetreiber-Vorstellungen komplett mit. Die Geschäftsführung der Windkraftbetreiber werde dem Modellflugverein nun das abschließende Angebot zwecks Unterzeichnung überlassen, sodass von Windkraftbetreiber-Seite alles soweit geklärt sei und auf Annahme des Angebotes durch die MFG Hembsen gehofft werde. Eine solche Einigung *vorausgesetzt*, könne der jetzige Flugplatzstandort als Windkraft-Potenzialfläche einfließen.

Zur Nachfrage des Ratsherrn **Holtemeyer** teilt Johannes **Groppe** mit, dass die schriftliche Zusage des Modellvereins bereits vorliege und von einer schriftlichen Einigung ausgegangen werden könne.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig** vorbehaltlich einer Einigung und damit praktikablen Lösung des Zielkonflikts zum Modellflugplatz Hembesen, den bestehenden Flugplatzstandort als Windkraft-Potenzialfläche einfließen zu lassen.

Bezirksausschuss Schmechten

Bernd **Bohnenberg** erläutert, der Bezirksausschuss Schmechten habe beschlossen, die Potenzialflächen nördlich Schmechtens auszuschließen.

Die Verwaltung schlage vor, diese Äußerung mit derselben Argumentation wie in der bestehenden Beschlussvorlage zum Thema [Nr. 0502/2020-2025 zum Bauausschuss am 20.10.2022, siehe unter „Wiederhereinnahme von Flächen (Privatperson)“] in der Sitzungsvorlage Nr. 0565/2020-2025] zurückzuweisen.

Die bekannten Potenzialflächen seien unbedingtes Ergebnis des Abschichtungsprozesses nach einheitlicher Anwendung der harten und weichen, gerichtlich/ rechtlich geforderten Tabukriterien, sodass an der Potenzialflächenkulisse keine Änderung vorgenommen werden dürfe; für eine Ausnahme gebe es keine schlüssige Argumentation, die einer planungsrechtlichen Prüfung standhalten würde.

Die Stadt Brakel sei darauf angewiesen, ein schlüssiges und durchgängiges Konzept zur Bewerkstelligung der Abschichtung aller Außenbereichsflächen zugrunde gelegt zu haben. Würde man nun weitere einzelne Flächen unbegründet aus der Kulisse ausscheiden, wäre der Schritt einer einheitlich abgeschichteten Potenzialflächenanalyse überflüssig gewesen.

Ratsherr **Heilemann** merkt an, es sei interessant zu wissen, wie die Nachbarkommune agiere. Johannes **Groppe** erklärt, es habe bereits Gespräche mit der Stadt Bad Driburg gegeben, die mit den Planungen allerdings noch am Anfang stehe. Derzeit seien keine Potentialflächen nördlich der Ortschaft Schmechten angedacht, letztendlich bleibe das Vorgehen aufgrund der unsicheren Rechtslage allerdings weiterhin ungewiss.

Beschluss:

Der Bauausschuss lehnt den Beschluss des Bezirksausschusses Schmechten, die Potenzialflächen nördlich des Ortsteils Schmechten auszuschließen, aus den vorgenannten Gründen **einstimmig** ab.

2.2. Bebauungsplan Nr. 1 - 4. Änderung "Gänseweg/ Rot-heweg" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden; Aufstellungsbeschluss

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

0568/202
0-2025

Bernd **Bohnenberg** gibt den Anwesenden einen detaillierten Einblick in den Sachverhalt entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Bezirksausschuss Gehrden habe in seiner Sitzung am 04.05.2022 ange-regt und beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 1 - 3. Änderung „Gänseweg/ Rotheweg“ im Stadtbezirk Brakel-Gehrden derart zu überarbei-ten, dass die Zuwegungsbreiten zu den (vorgeschlagenen, jedoch nicht in einem Bebauungsplan festsetzbaren) in der 2. Reihe liegenden Baugrundstü-cken (sog. Pfeifengrundstücke) vergrößert und attraktiver ausgestaltet wer-den sowie die Fläche „Am Ring/ Drosselgasse“ in den Bebauungsplan mit aufgenommen werde. Insbesondere die fehlende Erschließung Richtung Os-ten (derzeit Fläche für die Landwirtschaft) sei nach einem Arbeitsgespräch mit dem Ausschussvorsitzenden perspektivisch zu ergänzen und darzustel-len. Es habe bereits auf eine frühere Anregung des Bezirksausschusses (u.a. Fahrversuche vor einem Jahr) einen ersten städtebaulichen Entwurf (Kreis Höxter) gegeben, der nunmehr überarbeitet worden sei. Dieser diene aber lediglich als Grundkonzept für eine entsprechende Bebauungsplanänderung, die vom Bauausschuss zu beschließen wäre. Die Verwaltung schlage daher nun vor, perspektivisch einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fas-sen.

Auf Nachfrage teilt Johannes **Groppe** ergänzend mit, dass zunächst der Grundsatzbeschluss für die Änderung zu fassen sei und im weiteren Verfah-ren noch eine Bürgerbeteiligung erfolge.

Ratsherr **Gerdes** merkt an, wichtig sei in jedem Fall, dass der betroffene Landwirt weiterhin sein Grundstück befahren könne. Zudem hinterfragt er die Bezeichnung „Gänseweg“, da dieses nicht den gegebenen Örtlichkeiten entspreche.

Johannes **Groppe** teilt dazu mit, dieser Bereich sei auch bei der 4. Änderung des Gesamtplanes entsprechend so zu bezeichnen, da man die ursprüngliche Bezeichnung üblicherweise beibehält.

Auf weitere Nachfrage des Ratsherrn **Gerdes** zu den gewünschten Grund-stücksgroßen von 600 bis 800 qm erklärt Bernd **Bohnenberg**, dass der Be-bauungsplan keine Grundstücksgroßen vorgebe.

Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 1 - 4. Änderung „Gänseweg/ Rotheweg“ zur Modifikation und perspektivischen Weiterentwicklung des bestehenden Neubaugebiets/ Wohngebiets im Stadt-bezirk Brakel-Gehrden aufzustellen.

2.3. Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, Bra- kel-Siddessen, Eltenberg 4 (Außenbereich); Aufstel- lungsbeschluss zur Bauleitplanung

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

0567/202
0-2025

Bernd **Bohnenberg** erläutert den Sachverhalt, bereits im Jahr 2019 habe sich der Antragsteller um die Errichtung der betreffenden Photovoltaikan-

lage (PVA) bemüht, sei aber letztendlich an eigentumsbezogenen und ökonomischen Faktoren gescheitert. Der Flächennutzungsplan der Stadt Brakel weise für die betreffende Fläche eine gewerbliche Baufläche aus, eine solche Bebauung sei also grundsätzlich erlaubt. Zudem werde das Vorhaben seitens der Bezirksregierung Detmold als nicht raumbedeutsames Vorhaben (§ 35 Abs. 3 S. 2 BauGB) gesehen (damaliger Ortstermin mit dem Kreis Höxter); insofern werde den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht widersprochen.

Für die spätere Errichtung seien nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu erarbeiten und für das Grundstück nach Rücksprache mit dem Kreis Höxter ein entsprechender vorhabenbezogener Bebauungsplan zu erstellen, der unbedingt die naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und entsprechende Artenschutzmaßnahmen über einen Umweltbericht bzw. Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag einzubeziehen, zu lösen und später umzusetzen habe. Es werde hierzu ein externer Ausgleich (außerhalb des Plangebiets) erforderlich. Eine solche Abarbeitung obliege im Wesentlichen dem Antragsteller, der auch den monetären Aufwand zu tragen habe.

Der Antragsteller habe seinen dahingehenden Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eingereicht. Die Entscheidung über den genannten Antrag obliege der Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, Brakel-Siddessen, Eltenberg 4 (Außenbereich), einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. n.n. im Stadtbezirk Brakel-Siddessen aufzustellen.

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Bekanntgaben der Verwaltung liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt die Vorsitzende Ulrike Hogrebe-Oehlschläger die Sitzung.

gez. Unterschriften

Ulrike Hogrebe-Oehlschläger
(Ausschussvorsitzende)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)